



Gemeinde Pfronstetten
Landkreis Reutlingen

Informationsveranstaltung zum Thema „Jagd, Forst und Landwirtschaft in der Gemeinde Pfronstetten“ am 08.12.2010 im Gasthaus Rose



Mehr Schießen und mehr Reden

Über 70 interessierte Gäste nahmen an einer Informationsveranstaltung zum Thema „Jagd, Forst und Landwirtschaft in der Gemeinde Pfronstetten“ teil. Insbesondere die Problematik der Wildschäden wurde von mehreren Seiten beleuchtet. Ein Patentrezept gibt es hier nicht, aber durch einen hohen Abschluss und eine verbesserte Kommunikation zwischen den Beteiligten lässt sich viel erreichen.

Die Gemeinde Pfronstetten hatte im Nachgang zu der im Frühjahr erfolgten Neuverpachtung ihrer Jagdflächen zu dieser Veranstaltung eingeladen. Bürgermeister Reinhold Teufel freute sich, dass nahezu alle Jagdpächter und viele Landwirte die Gelegenheit nutzten, sich umfassend über die Problemstel-

lungen zwischen Jagd, Forst und Landwirtschaft zu informieren. Die Anwesenheit auswärtiger Gäste wie des Vorsitzenden des Kreisbauernverbands Gebhard Aierstock und des Kreisjägermeisters Curt Wizemann machten deutlich, dass das Thema nicht nur in Pfronstetten von Bedeutung ist.

In seiner Einleitung machte Teufel deutlich, dass sich die Rahmenbedingungen speziell für die Zusammenarbeit zwischen Jäger und Landwirt in den letzten Jahrzehnten deutlich geändert haben: Waren vor 50 Jahren in Baden-Württemberg nur rund 20.000 Hektar Maisanbauflächen vorhanden, hat sich deren Anteil bis heute nahezu verzehnfacht. Auf mehr als einem Fünftel der landwirtschaftlichen Nutzflächen im Land wird heutzutage diese

Getreideart angebaut. Während die Erträge früher ausschließlich zur Nahrungsmittelproduktion verwendet wurden, ist der Anteil des „Energimaises“, der in Biogasanlagen wandert, in den letzten Jahren rasant gewachsen.

Sicherlich nicht nur zufällig korrespondiert deshalb die Größe der Anbauflächen mit der ebenfalls zunehmenden Anzahl der Biogasanlagen und letztlich auch mit dem explodierten Schwarzwildbestand. Für Wildschweine stellen großflächige Maisfelder nicht nur ein reichhaltiges Nahrungsangebot sondern auch einen relativ sicheren Unterschlupf dar. Um den hieraus zwangsläufig erwachsenden Konflikt zwischen Jäger, Landwirt und letztlich auch dem Verpächter zu entschärfen, hielt die Gemeinde eine solche Veranstaltung zu Beginn der Pachtperiode für hilfreich.

Nach einer Erläuterung der neuen Abgrenzung der Jagdflächen und einer kurzen Vorstellungsrunde der neuen Jagdpächter referierte Heinz Thumm, Leiter des Forstreviers Pfronstetten, zum Thema der Wildschäden im Wald.

Heinz Thumm verwies dabei auf die vielfältigen Funktionen des Waldes als Lebensraum, Wirtschaftsfaktor und Erholungsgebiet. Nachdem im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftung in verstärktem Maße auf Naturverjüngung gesetzt werde, ergibt sich zwangsläufig die Notwendigkeit, Schaden verursachende Wildartenstärker zu bejagen. Zu hohe Wildbestände würden sonst Verbisschäden verursachen, und zumindest bei den in der Gemeinde festgelegten Hauptbaumarten Buche, Fichte, Esche, Ahorn und Eiche würde sich hierdurch auch eine Ersatzpflicht ergeben. Während Wildschäden in der Landwirtschaft saisonale Folgen haben, entfalten Wildschäden im Wald ihre Wirkung langfristig. Dies macht eine Bewertung des Schadens auch nicht einfacher, denn nicht jeder Verbiss führt tatsächlich auch zu einem

Totalsausfall der Pflanze. Durch eine angepasste Bejagung, die in Absprache mit Förster und/oder Waldbesitzer Abschussschwerpunkte berücksichtigt, lässt sich oftmals mehr erreichen als durch teure und vielerorts untaugliche Zäune. Auch Kirrungen mit Trester oder Fütterungen in Kulturen haben sich ebenso als kontraproduktiv erwiesen wie Salzlecke, die Thumm als „Verbiss fördernden Unfug“ bezeichnete. Möglich seien auch mechanische und chemische Möglichkeiten des Verbisschutzes, die im Jagdpachtvertrag hierfür vorgesehene Kostenbeteiligung des Jagdpächters beschränkt sich allerdings auf die festgelegten Hauptbaumarten und ist jährlich gedeckelt. Die Waldbesitzer forderte Heinz Thumm auf, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben entstandene Schäden zu den beiden Stichtagen 1. Mai und 1. Oktober anzumelden. Unterbleibt eine Anmeldung, ist auch keine Schadensregulierung möglich.

Anschließend referierte Norbert Reich, Leiter des Hegerings Engstingen / Lichtenstein / St. Johann und zugleich Wildschadensschätzer, über das Thema „Wildschäden auf landwirtschaftlichen Flächen“. Gleich zu Beginn seiner Ausführungen machte er deutlich, dass es kein Patentrezept dafür gebe, solche Schäden wirksam und ohne großen Aufwand zu vermeiden. Letztlich könne nur eine Bejagung speziell des Schwarzwildes für Abhilfe sorgen.

Nach einem kurzen Abriss über die rechtlichen Grundlagen für die Ersatzpflicht der Jagdpächter stellte Reich ausführlich dar, wie die Schadensregulierung zu erfolgen hat. Von größter Wichtigkeit ist dabei, dass der geschädigte Landwirt entstandene Schäden innerhalb von einer Woche schriftlich bei der zuständigen Gemeindeverwaltung anmeldet, ansonsten verfällt sein Ersatzanspruch. Selbst wenn eine gütliche Einigung mit dem Jagdpächter angestrebt wird, sollte die Anmeldung

auf jeden Fall erfolgen, nur so kann schließlich auch die Gemeindeverwaltung einschätzen, wo sich solche Probleme ergeben. Reich machte auch deutlich, dass nur die abgehenden Erträge entschädigt werden, nicht jedoch Schäden an Behelfssilos oder Ballenfolien, Zäunen oder Gerätschaften. Kommt es zu keiner einvernehmlichen Einigung, tritt die Gemeindeverwaltung in die Verhandlungen ein, erforderlichenfalls unter Heranziehung eines Schätzers. Die hierdurch entstehenden Verfahrens- und Schätzerkosten kann die Gemeinde nach billigem Ermessen auf die beiden Beteiligten umlegen - Bürgermeister Reinhold Teufel machte dabei deutlich, dass bei dieser Entscheidung dann auch berücksichtigt werde, ob dieser Aufwand überhaupt notwendig war. Wenn beispielsweise der Schätzer nur einen geringfügig höheren Schaden feststellt als der Jagdpächter bei den vorherigen Verhandlungen freiwillig gezahlt hätte, wird die Gemeinde den Landwirt bei den Verfahrenskosten stärker in Anspruch nehmen und umgekehrt. Norbert Reich ging abschließend noch kurz auf das weitere Verfahren bei der Schadensregulierung ein. Einigens ich die Beteiligten nicht auf die Festlegungen des Schätzers, erlässt die Gemeinde einen Vorbescheid, gegen den dann Klage beim Amtsgericht möglich wäre.

Zu den gängigen Methoden der Schadensverhütung, wie Verstärkern und Einzäunen, merkte Reich an, dass es dabei wichtig ist, keine Billigprodukte aus dem Baumarkt zu verwenden, dieses Geld könne man sich sparen. Er wies auch darauf hin, dass ein Landwirt alle Ersatzansprüche verliert, wenn er Schutzmaßnahmen des Jagdpächters unwirksam macht. Auch die Bewirtschafter benachbarter Flächen sollten hier aufpassen: Wer beim Pflügen des Nachbargrundstücks beispielsweise einen Elektrozaun umfährt hat, wenn es hierdurch zu einem Wildschaden kommt, diesen zu bezahlen.

Unklar ist oftmals auch die Frage, wer auf dem Feld verbleibende Maiskolben entfernen muss. Kolben, die aufgrund eines Wildschadens liegen geblieben sind, müssen grundsätzlich vom Jagdpächter beseitigt werden. Unterbleibt dies und kommt es deswegen im Folgejahr bei einer anderen Kultur zu einem Schaden, ist der Jagdpächter auch hierfür ersatzpflichtig. Wenn der Jagdpächter aber den Landwirt über den Schaden hinaus auch für das Ablesen entschädigt, so entfällt diese Ersatzpflicht, ebenso wenn Kolben aus anderen Gründen, die nichts mit einem Wildschaden zu tun haben, auf dem Feld verbleiben und untergepflügt werden.

Als nächster Referent erläuterte Manfred Nothacker, Geschäftsführer des Kreisbauernverbands, die Wildschadensproblematik aus der Sicht seines Verbands. Jäger und Bauern teilten sich demnach die gleiche Fläche und stünden zudem unter Beobachtung durch eine weitgehend nicht sachkundige Öffentlichkeit. Er sprach sich dafür aus, die Bemühungen der Schadensvermeidungen zu intensivieren, um so auch Konflikte über die Schadensregulierung zu vermeiden. Von zentraler Bedeutung habe dabei die Kommunikation. Jeder Landwirt sollte „seinen“ Jagdpächter kennen und auch seine Telefonnummer haben, um ihn über geplante Ansaaten speziell von gefährdeten Kulturen und Ernteterminen zu informieren. Nothacker bestritt dabei den vom Bürgermeister dargestellten Zusammenhang zwischen der Ausbreitung der Mais-Anbauflächen und der gestiegenen Schwarzwildpopulation, schließlich habe es früher mit Kartoffeln und Rüben auch schon vergleichbar gefährdete Kulturen gegeben.

Er räumte ein, dass die hoch wachsenden Maisfelder die Bejagung der Wildtiere nicht einfacher mache. Deshalb müsse man auf Seiten der Jäger

reagieren: regelmäßige Revier übergreifende Drückjagden und insgesamt ein hoher Jagddruck, vor allem auch auf Frischlinge, seien hier das Mittel der Wahl. Er kritisierte, dass viele Jäger zu viel Zeit damit verbringen, über zu hohe Jagdpachten, die Jagdsteuer und Beeinträchtigungen durch Freizeitnutzung im Wald zu lamentieren. Wie auf diese Weise Nachwuchsjäger gewonnen werden sollen sei ihm nicht erklärbar. Nothacker rief dazu auf, mehr Zeit in Kooperation und Schadensvermeidung zu investieren, dann würden die Freuden des Waidwerks auch wieder mehr zum Vorschein kommen.

Auch die Verpächter seien hier mit in der Pflicht: Die Gemeinden dürfen sich nicht darauf ausruhen, die Jagd alle paar Jahre zu verpachten, sie sollten aktiv bei den Themen Kommunikation und Schadensverhütung mitwirken. Nothacker lobte Bürgermeister Reinhold Teufel dafür, dass er dieses Thema nach erfolgter Verpachtung so wirkungsvoll aufgegriffen habe.

Ursula Scheibe, beim Kreislandwirtschaftsamt für landwirtschaftliche Förderprogramme und auch für den Gemeinsamen Antrag zuständig, zerstörte in ihrem Vortrag die Hoffnung, dass Freiflächen zwischen Wald- und Feldflächen, die als Schussgassen genutzt werden können, als Allheilmittel dienen können. Solche Flächen müssen vom Bewirtschafter auf jeden Fall ausgemessen und als eigenständigen Schlag mit abweichender Bewirtschaftung angegeben werden. Weisen diese Schläge eine Größe von weniger als 10 Ar auf, fallen sie sogar aus der Bezuschussung heraus, der Landwirt hätte dann einen echten finanziellen Nachteil. Verständlich, dass vielerorts die Bewirtschafter hierzu nicht bereit seien. Aus Cross-Compliance-Gründen müssten diese Brachflächen dann vom Bewirtschafter auch noch regelmäßig abgemäht werden, er hätte dann nicht

nur keine Einnahmen, sondern auch höhere Aufwendungen. Auch wenn solche Flächen als Wildacker an den Jagdpächter verpachtet werden, müssen diese herausgemessen und angemeldet werden.



In der abschließenden Diskussion zeigte sich, dass das Thema Wildschaden ebenso vielschichtig wie unlösbar ist. Kreisjägermeister Curt Wizemann stellte dabei zutreffend fest, dass es nur mit einer gemeinsamen Anstrengung gelingen kann, hier für beide Seiten eine akzeptable Lösung zu erzielen.

Bürgermeister Reinhold Teufel bedankte sich abschließend bei den Referenten sowie bei den Teilnehmern für die sachliche und informative Diskussion. Er gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass durch dieses Treffen die Kommunikationswege zwischen Jagdpächtern und Landwirten geebnet wurden und dies in den kommenden Jahren die Zusammenarbeit erleichtert.

Gemeinde Pfronstetten

Hauptstraße 25

72539 Pfronstetten

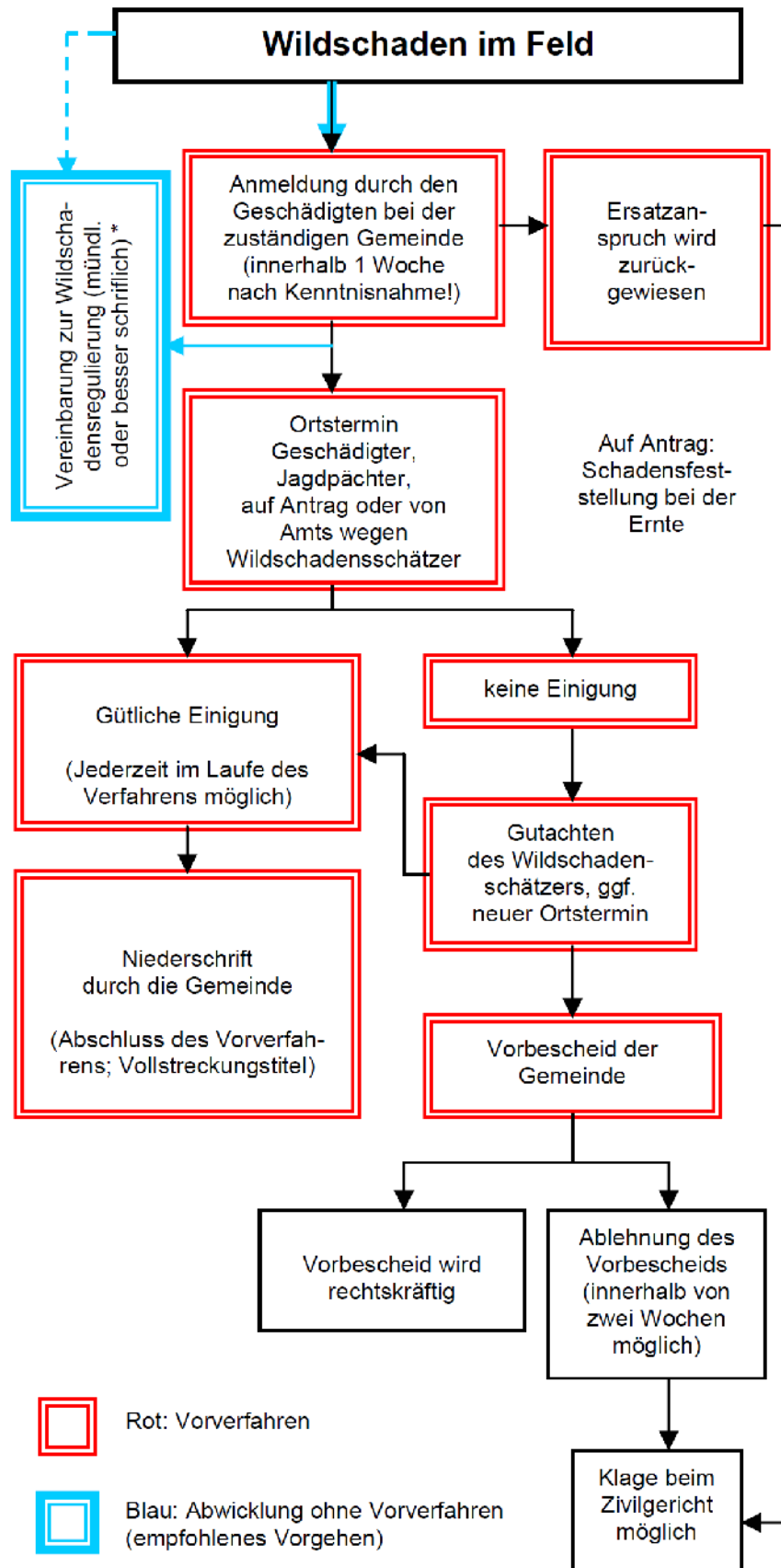
Telefon (07388) 9999-0

Telefax (07388) 9999-22

info@pfronstetten.de

www.pfronstetten.de

ABLAUF BEIM AUFTRETEN VON WILDSCHÄDEN



* Der Jagdpächter kann bei der zuständigen Gemeinde erfragt werden.